

Corporate Governance-Bericht

Erklärung zur Unternehmensführung

Corporate Governance umfasst das gesamte System der Leitung und Überwachung eines Unternehmens einschließlich der Organisation des Unternehmens, seiner geschäftspolitischen Grundsätze und Leitlinien sowie des Systems der internen und externen Kontroll- und Überwachungsmechanismen. Corporate Governance strukturiert eine verantwortliche, an den Prinzipien der sozialen Marktwirtschaft und auf nachhaltige Wertschöpfung ausgerichtete Leitung und Kontrolle des Unternehmens.

Der Gestaltungsrahmen für die Corporate Governance der BREMER LAGERHAUS-GESELLSCHAFT –Aktiengesellschaft von 1877– ergibt sich aus dem deutschen Recht, insbesondere dem Aktien-, Mitbestimmungs- und Kapitalmarktrecht, sowie der Satzung der Gesellschaft und dem Deutschen Corporate Governance-Kodex.

Der Vorstand hat am 19. November 2013 und der Aufsichtsrat der BREMER LAGERHAUS-GESELLSCHAFT –Aktiengesellschaft von 1877– hat am 18. Dezember 2013 die 12. Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance-Kodex in der Fassung vom 13. Mai 2013 abgegeben. Die Erklärung ist den Aktionären im Internet unter www.ir.blg.de dauerhaft zugänglich gemacht worden.



<http://www.ir.blg.de>
im Bereich Corporate
Governance unter
Entsprechenserklärung

Code of Ethics

Nachhaltige Wertschöpfung und verantwortliche Unternehmensführung sind wesentliche Elemente der Unternehmenspolitik der BREMER LAGERHAUS-GESELLSCHAFT –Aktiengesellschaft von 1877–. Die Grundlage hierfür bildet der vertrauensvolle Umgang mit Kunden, Geschäftspartnern, Mitarbeitern und Aktionären. Dazu zählt neben der Einhaltung von Gesetzen auch die Einhaltung des konzerneinheitlichen Verhaltenskodex (Code of Ethics).

Der Kodex zielt darauf ab, Fehlverhalten zu vermeiden und ethisches Verhalten sowie vorbildliches und verantwortliches Handeln zu fördern. Er richtet sich an Vorstand, Führungskräfte und Mitarbeiter gleichermaßen und soll als Orientierung für regelkonformes und einheitliches Verhalten dienen.

Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat

Der BREMER LAGERHAUS-GESELLSCHAFT –Aktiengesellschaft von 1877– ist durch das deutsche Gesellschaftsrecht ein duales Führungssystem mit den Organen Vorstand und Aufsichtsrat gesetzlich vorgegeben. Vorstand und Aufsichtsrat der BREMER LAGERHAUS-GESELLSCHAFT –Aktiengesellschaft von 1877– arbeiten bei der Leitung und Überwachung des Unternehmens eng und vertrauensvoll zusammen.

Der Vorstand der BREMER LAGERHAUS-GESELLSCHAFT –Aktiengesellschaft von 1877– leitet das Unternehmen in eigener Verantwortung und vertritt die Gesellschaft bei Geschäften mit Dritten. Er besteht aus sechs Mitgliedern und ist im Interesse des Unternehmens sowie im Sinne des Stakeholder-Ansatzes dem Ziel einer nachhaltigen Steigerung des Unternehmenswerts verpflichtet. Die Ressortzuständigkeiten der einzelnen Vorstandsmitglieder sind folgend aufgeführt.

Der Vorstand trifft seine Entscheidungen durch Beschluss grundsätzlich mit Mehrheit. Bei Stimmgleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag. Der Vorstand berichtet dem Aufsichtsrat im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften monatlich, zeitnah und umfassend über alle für das Unternehmen relevanten Fragen der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage und des Risikomanagements und stimmt mit dem Aufsichtsrat die strategische Ausrichtung des Unternehmens ab. Für bestimmte, in der Satzung der BREMER LAGERHAUS-GESELLSCHAFT –Aktiengesellschaft von 1877– festgelegte Geschäfte muss der Vorstand vor deren Abschluss die Zustimmung des Aufsichtsrats einholen. Dazu gehören unter anderem der Erwerb und die Veräußerung von Unternehmen und Unternehmensteilen sowie die Emission von Anleihen und vergleichbaren Finanzinstrumenten.

Die einschlägigen gesetzlichen Vorschriften für die Bestellung und Abberufung von Mitgliedern des Vorstands sind die §§ 84, 85 Aktiengesetz. Für die Änderung der Satzung sind die §§ 133, 179 Aktiengesetz sowie § 15 der Satzung maßgeblich.

Der Aufsichtsrat der BREMER LAGERHAUS-GESELLSCHAFT –Aktiengesellschaft von 1877– bestellt, überwacht und berät den Vorstand und ist in Entscheidungen von grundlegender Bedeutung stets eingebunden.

Im Zuge der Nachfolgeplanung des Vorstands hat der Aufsichtsrat im Jahr 2012 die Weichen gestellt. In seiner Sitzung am 29. Juni 2012 wurde Herr Frank Dreeke zum neuen Vorstandsvorsitzenden berufen. Im Hinblick darauf ist Herr Dreeke seit dem 1. Januar 2013 zum weiteren Mitglied des Vorstands bestellt. Des Weiteren hat der Aufsichtsrat am 8. November 2012 Herrn Jens Bieniek zum neuen Finanzvorstand und am 20. Dezember 2012 die Herren Michael Blach sowie Andreas Wellbrock zu neuen Vorständen mit Verantwortung für den Geschäftsbereich AUTOMOBILE beziehungsweise den Geschäftsbereich CONTRACT berufen.

Zum 1. Juni 2013 haben Herr Frank Dreeke die Nachfolge des altersbedingt ausscheidenden Vorstandsvorsitzenden Herrn Detthold Aden und Herr Jens Bieniek die Nachfolge des altersbedingt ausscheidenden Finanzvorstands Herrn Hillert Onnen angetreten.

Die Herren Michael Blach und Andreas Wellbrock haben ebenfalls zum 1. Juni 2013 ihre Tätigkeit im Vorstand aufgenommen. Sie folgen den Herren Manfred Kuhr und Dr.-Ing. Bernd Lieberoth-Leden in ihren Funktionen, die im Interesse des erfolgreichen Generationswechsels im Vorstand vor Ablauf ihrer Verträge zum Jahresende 2013 bereits zum 31. Mai 2013 aus dem Unternehmen ausgeschieden sind.

Der Vorstand der BREMER LAGERHAUS-GESELLSCHAFT –Aktiengesellschaft von 1877– setzt sich seit dem 1. Juni 2013 aus Herrn Frank Dreeke (Vorsitzender), Herrn Jens Bieniek (Finanzen), Herrn Michael Blach (Geschäftsbereich AUTOMOBILE), Herrn Andreas Wellbrock (Geschäftsbereich CONTRACT) sowie den beiden weiterhin im Amt befindlichen Vorständen Herrn Hartmut Mekelburg (Personal) und Herrn Emanuel Schiffer (Geschäftsbereich CONTAINER) zusammen.

Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat besteht aus 16 Mitgliedern. Die Mitglieder des Aufsichtsrats werden zur einen Hälfte von den Aktionären in der Hauptversammlung gewählt. Zur anderen Hälfte besteht der Aufsichtsrat aus von den Arbeitnehmern nach den Vorschriften des Mitbestimmungsgesetzes gewählten Vertretern.

Mit Beendigung der Hauptversammlung am 23. Mai 2013 endete die Amtszeit sämtlicher Aufsichtsratsmitglieder. Mit einer Ausnahme wurden die bisherigen Aufsichtsratsmitglieder wiedergewählt. Neu in den Aufsichtsrat gewählt wurde Frau Christine Behle, Mitglied des Bundesvorstandes ver.di Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft. Ausgeschieden ist Herr Erhard Ott, Mitglied des Bundesvorstandes ver.di Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft, der nicht mehr zur Wahl gestanden hatte. Ehemalige Vorstandsmitglieder der BREMER LAGERHAUS-GESELLSCHAFT –Aktiengesellschaft von 1877– sind nicht im Aufsichtsrat vertreten.

Im Rahmen der konstituierenden Aufsichtsratssitzung nach der Hauptversammlung wurde Herr Dr. Stephan-Andreas Kaulvers zum Aufsichtsratsvorsitzenden gewählt. Seine Vertreterin ist Frau Christine Behle. Mit Wirkung zum 14. Oktober 2013 hat Herr Frank Schäfer sein Aufsichtsratsmandat niedergelegt. Als Ersatzmitglied ist Herr Reiner Thau am 15. Oktober 2013 in den Aufsichtsrat nachgerückt. Mit Wirkung zum 31. Dezember 2013 hat Herr Uwe Beckmeyer sein Aufsichtsratsmandat niedergelegt. Die Wahl eines Aufsichtsratsmitglieds zur Ergänzung der Anteilseignervertreter ist Gegenstand der Hauptversammlung der BREMER LAGERHAUS-GESELLSCHAFT –Aktiengesellschaft von 1877– am 30. Mai 2014.



<http://www.ir.blg.de/>
im Bereich IR-Kalender
und Veranstaltungen unter
Hauptversammlung

Ausschüsse des Aufsichtsrats

Neben dem gemäß § 27 Absatz 3 Mitbestimmungsgesetz zwingend zu bildenden Ausschuss hat der Aufsichtsrat einen Prüfungsausschuss, einen Personalausschuss sowie einen Investitionsausschuss gebildet. Die Mitglieder der vom Aufsichtsrat gebildeten Ausschüsse sind im Anhang aufgeführt.

Der Prüfungsausschuss besteht aus drei Vertretern der Anteilseigner und drei Arbeitnehmervertretern. Der im Berichtsjahr amtierende Vorsitzende des Prüfungsausschusses erfüllt die gesetzlichen Anforderungen an Unabhängigkeit und Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung und Abschlussprüfung, die bei einem Mitglied des Aufsichtsrats und des Prüfungsausschusses vorliegen müssen. Dieser Ausschuss tagt regelmäßig zwei Mal im Jahr. Zu seinen Aufgaben gehören die Prüfung des Rechnungslegungsprozesses sowie Fragen der Rechnungslegung des Unternehmens, und die Prüfung des vom Vorstand aufgestellten Jahres- und Konzernabschlusses, Lage- und Konzernlageberichts und des Vorschlags zur Verwendung des Bilanzgewinns der BREMER LAGERHAUS-GESELLSCHAFT –Aktiengesellschaft von 1877–. Auf der Grundlage der Berichte des Abschlussprüfers über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts sowie des Konzernabschlusses und Konzernlageberichts der Gesellschaft erarbeitet der Prüfungsausschuss Vorschläge für die Billigung der Abschlüsse durch den Aufsichtsrat. Der Prüfungsausschuss ist auch für die Beziehungen der Gesellschaft zum Abschlussprüfer zuständig. Der Ausschuss bereitet die Erteilung des Prüfungsauftrags an den von der Hauptversammlung gewählten Abschlussprüfer vor, regt Prüfungsschwerpunkte an und legt die Vergütung des Abschlussprüfers fest.

Ferner überwacht der Ausschuss die Unabhängigkeit, Qualifikation, Rotation und Effizienz des Abschlussprüfers.

Zu den Aufgaben des Prüfungsausschusses zählt des Weiteren die Vorbereitung der Entscheidung des Aufsichtsrats über die Planung für das folgende Geschäftsjahr einschließlich der Ergebnis-, Bilanz-, Finanz- und Investitionsplanung.

Darüber hinaus befasst sich der Prüfungsausschuss mit dem internen Kontrollsystem des Unternehmens sowie mit den Verfahren zur Risikoerfassung, zur Risikokontrolle und zum Risikomanagement. Weiterhin ist der Prüfungsausschuss auch für Fragen der Compliance zuständig und behandelt bei jeder seiner Sitzungen neue Entwicklungen in diesem Bereich.

Der Personalausschuss ist paritätisch besetzt und besteht aus dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats und dem stellvertretenden Vorsitzenden sowie sechs weiteren Aufsichtsratsmitgliedern. Der Personalausschuss bereitet die Personalentscheidungen vor. Das Aufsichtsratsplenum beschließt über Bestellung und Widerruf der Bestellung von Vorstandsmitgliedern. Der Personalausschuss entscheidet anstelle des Plenums über die Anstellungsverträge der Mitglieder des Vorstands. Zudem berät er über die langfristige Nachfolgeplanung für den Vorstand.

Der Personalausschuss nimmt auch die Aufgaben des Nominierungsausschusses wahr. Dieser wird vorbereitend bei Wahlen der Vertreter der Anteilseigner zum Aufsichtsrat tätig. Er schlägt dem Aufsichtsrat für dessen Wahlvorschlag an die Hauptversammlung geeignete Kandidaten für die Wahl der Aufsichtsratsmitglieder der Anteilseigner vor.

Zur Wahrnehmung seiner Aufgaben gemäß § 27 Absatz 3 Mitbestimmungsgesetz bildet der Aufsichtsrat einen Ausschuss, dem der Aufsichtsratsvorsitzende, sein Stellvertreter sowie je drei von den Aufsichtsratsmitgliedern der Arbeitnehmer und von den Aufsichtsratsmitgliedern der Anteilseigner mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen gewählte Mitglieder angehören.

Mit Wirkung zum 1. Januar 2014 hat der Aufsichtsrat einen Investitionsausschuss gebildet. Dem Investitionsausschuss gehören sechs Mitglieder an, die mit je drei Vertretern der Anteilseigner und der Arbeitnehmer des Aufsichtsrats besetzt sind. Den Vorsitz im Ausschuss führt der Vorsitzende des Aufsichtsrats. Dieser Ausschuss tagt nach Bedarf. Der Investitionsausschuss befasst sich mit der vorbereitenden Entscheidung und Beschlussfassung besonders definierter, eilbedürftiger Investitionsvorhaben.

Director's Dealings

Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sind nach § 15a Wertpapierhandelsgesetz grundsätzlich verpflichtet, eigene Geschäfte mit Aktien der BREMER LAGERHAUS-GESELLSCHAFT –Aktiengesellschaft von 1877– oder sich darauf beziehende Finanzinstrumente offenzulegen.

Der Aktienbesitz der Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder insgesamt beträgt weniger als 1 Prozent der von der Gesellschaft ausgegebenen Aktien. Angabepflichtige Käufe und Verkäufe haben im Berichtsjahr nicht stattgefunden.

Übernahmerelevante Angaben nach § 315 Absatz 4 Handelsgesetzbuchs

Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals, Stimmrechte und Übertragung von Aktien

Das gezeichnete Kapital beträgt 9.984.000,00 EUR und ist eingeteilt in 3.840.000 stimmberechtigte auf den Namen lautende Stückaktien. Die Übertragung der Aktien bedarf gemäß § 5 der Satzung der Gesellschaft deren Zustimmung.

Jede Aktie gewährt eine Stimme. Beschränkungen oder Vereinbarungen zwischen Aktionären, die Stimmrechte betreffen, sind dem Vorstand der BREMER LAGERHAUS-GESELLSCHAFT –Aktiengesellschaft von 1877– nicht bekannt. Eine Höchstgrenze für Stimmrechte eines Aktionärs oder Sonderrechte, insbesondere solche, die Kontrollbefugnisse verleihen, bestehen nicht. Damit ist das Prinzip „one share, one vote“ vollständig umgesetzt.

Die Aktionäre nehmen ihre Mitverwaltungs- und Kontrollrechte in der Hauptversammlung wahr. § 19 der Satzung bestimmt, welche Voraussetzungen erfüllt sein müssen, um als Aktionär an der Hauptversammlung teilzunehmen und sein Stimmrecht auszuüben. Gegenüber der Gesellschaft gilt als Aktionär nur, wer als solcher im Aktienregister eingetragen ist.

Jeder im Aktienregister eingetragene Aktionär ist berechtigt, an der Hauptversammlung teilzunehmen, dort das Wort zu den jeweiligen Tagesordnungspunkten zu ergreifen und Auskunft über Angelegenheiten der Gesellschaft zu verlangen, soweit dies zur sachgemäßen Beurteilung eines Gegenstands der Tagesordnung erforderlich ist. Die Hauptversammlung beschließt insbesondere über die Entlastung von Vorstand und Aufsichtsrat, die Verwendung des Bilanzgewinns, Kapitalmaßnahmen, die Ermächtigung zu Aktienrückkäufen sowie Änderungen der Satzung.

Beteiligungen am Kapital, die 10 Prozent der Stimmrechte überschreiten

Aktionäre, deren Anteil am Grundkapital 10 Prozent überschreitet, sind die Freie Hansestadt Bremen (Stadtgemeinde), die Bremer Landesbank Kreditanstalt Oldenburg – Girozentrale –, Bremen, und die Finanzholding der Sparkasse in Bremen, Bremen; Einzelheiten dazu finden sich im Anhang im Abschnitt Stimmrechtsmitteilungen. Für weitere Angaben zur Aktionärsstruktur verweisen wir auf den Wirtschaftsbericht.

Art der Stimmrechtskontrolle, wenn Arbeitnehmer am Kapital der Gesellschaft beteiligt sind und ihre Kontrollrechte nicht unmittelbar ausüben

Die BREMER LAGERHAUS-GESELLSCHAFT –Aktiengesellschaft von 1877– hat keine Mitarbeiteraktienprogramme aufgelegt. Soweit Mitarbeiter Aktien der Gesellschaft halten, unterliegen sie keiner Stimmrechtskontrolle. Es handelt sich hierbei um unwesentliche Anteile am Kapital der Gesellschaft.

Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern und die Änderung der Satzung

Wir verweisen hierzu auf die Erklärung zur Unternehmensführung.

Befugnisse des Vorstands zur Aktienaussgabe oder zum Aktienrückkauf

Der Vorstand ist derzeit durch die Hauptversammlung weder zur Aktienaussgabe noch zum Aktienrückkauf ermächtigt.

Wesentliche Vereinbarungen, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen, und Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft mit Vorstandsmitgliedern oder Arbeitnehmern für den Fall eines Übernahmeangebots

Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen, wurden nicht getroffen.

Es bestehen keine Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft mit Vorstandsmitgliedern oder Arbeitnehmern für den Fall eines Übernahmeangebots.

Vergütungsbericht

Vergütung des Vorstands

Der Aufsichtsrat berät und beschließt auf Vorschlag des Personalausschusses über das Vergütungssystem für den Vorstand einschließlich der wesentlichen Vertragselemente und überprüft es regelmäßig. Kriterien für die Angemessenheit der Vorstandsvergütung sind die Aufgaben und die persönliche Leistung des jeweiligen Vorstandsmitglieds, die wirtschaftliche und finanzielle Lage, die Größe und die globale Ausrichtung des Unternehmens sowie die nachhaltige Unternehmensentwicklung. Die Vergütung ist so bemessen, dass sie im internationalen und nationalen Vergleich wettbewerbsfähig ist und damit einen Anreiz für engagierte und erfolgreiche Arbeit bietet. Der Personalausschuss überprüft regelmäßig, ob die Vorstandsvergütung angemessen ist, und berücksichtigt dabei Ergebnis, Branche und Zukunftsaussichten des Unternehmens.

In seiner Sitzung am 17. September 2010 hatte der Aufsichtsrat auf Vorschlag des Personalausschusses dem an das im August 2009 in Kraft getretene Gesetz zur Angemessenheit der Vorstandsvergütung (VorstAG) angepassten Vergütungssystem für Vorstände der BREMER LAGERHAUS-GESELLSCHAFT –Aktiengesellschaft von 1877– einstimmig zugestimmt. Neue und bestehende Vorstandsverträge wurden unabhängig von den bestehenden Vertragslaufzeiten einvernehmlich und einheitlich für alle Vorstandsmitglieder mit Wirkung ab dem 1. Januar 2011 auf dieses System umgestellt. Das neue System wurde gemäß § 120 Absatz 4 Aktiengesetz durch die Hauptversammlung 2011 gebilligt.

Die folgenden Ausführungen beziehen sich auf die seit dem 1. Januar 2011 geltende Vergütungssystematik:

Die Gesamtvergütung der Vorstandsmitglieder besteht aus dem Jahresgrundgehalt, der variablen Jahrestantieme und der variablen nachhaltigen Tantieme.

Das Grundgehalt wird als erfolgsunabhängige Vergütung monatlich anteilig gezahlt. Darüber hinaus sieht die Vergütungsregelung der Vorstandsmitglieder übliche Nebenleistungen wie die Stellung eines Dienstwagens oder Kostenerstattung einer Gesundheitsvorsorgeuntersuchung vor. Die Nebenleistungen beinhalten auch die Übernahme der Prämien für eine angemessene Vermögensschadenhaftpflichtversicherung. Darüber hinaus besteht für die Mitglieder des Vorstands eine eigenständige Selbstbehaltsversicherung in der gemäß § 93 Absatz 2 Satz 3 Aktiengesetz vorgeschriebenen Höhe, die den Bedingungen des D&O Hauptversicherungsvertrags folgt. Zusätzlich erhalten Mitglieder des Vorstands für Aufsichtsratsstätigkeiten bei Konzerngesellschaften Vergütungen.

Neben dem jährlichen Festgehalt sehen die Verträge eine vom Ergebnis des Konzerns vor Steuern abhängige variable Vergütung vor, die für den Gesamtvorstand auf maximal 3,5 Prozent des Konzernergebnisses vor Ertragsteuern (EBT) begrenzt ist. Aus dem verfügbaren Tantiemebudget erhalten die Vorstände eine Jahrestantieme, die durch Höchstbeträge begrenzt ist, über die der Personalausschuss entscheidet und dem Aufsichtsrat zur Beschlussfassung empfiehlt.

Sofern das Tantiemebudget nach Gewährung der variablen Jahrestantieme noch nicht ausgeschöpft ist, steht der verbleibende Restbetrag für die variable nachhaltige Tantieme zur Verfügung. Diese wird in Abhängigkeit von der Erreichung des EBT in den drei Folgejahren auf Basis der im Aufsichtsrat verabschiedeten Planung gewährt. Weiteres Kriterium ist das Erreichen des Return on Capital Employed (ROCE) auf Basis der mit dem Aufsichtsrat vereinbarten Dreijahresplanung. Damit stimmen die Kriterien für die Gewährung der Tantieme als Leistungsanreiz mit den im Konzern verwendeten Steuerungskennzahlen überein.

Die Auszahlung der variablen nachhaltigen Vergütung erfolgt jeweils im dritten Folgejahr, sofern die Kriterien der Nachhaltigkeit erfüllt sind. Die nachhaltige Tantieme wird aus dem verfügbaren Tantiemebudget gewährt und ist durch Höchstbeträge begrenzt, über die der Personalausschuss entscheidet und dem Aufsichtsrat zur Beschlussfassung empfiehlt. Bei Nichterreichung der Kriterien kann die variable nachhaltige Vergütung entsprechend prozentual gekürzt werden.

Vorstandsverträge, die mit Wirkung ab dem 1. Januar 2011 abgeschlossen worden sind, sehen für den Fall einer vorzeitigen Beendigung der Vorstandstätigkeit ohne wichtigen Grund eine Abfindungszahlung von zwei Jahresvergütungen vor. Sofern die Restlaufzeit des Vertrags weniger als zwei Jahre beträgt, ist die Abfindung zeitanteilig zu berechnen; die Abfindung beträgt in diesem Fall jedoch mindestens eine Jahresvergütung. Die Höhe der Abfindung bestimmt sich grundsätzlich nach der Summe aus Grundgehalt und variabler Jahrestantieme ohne Sachbezüge und sonstige Nebenleistungen für das letzte volle Geschäftsjahr vor dem Ende des Anstellungsvertrags. Generelle Entschädigungsvereinbarungen für den Fall einer vorzeitigen Beendigung der Vorstandstätigkeit bestehen nicht. Die Vorstandsmitglieder Manfred Kuhr und Dr.-Ing. Bernd Lieberoth-Leden haben als Abfindung für die Restlaufzeit ihrer Anstellungsverträge die vereinbarte Festvergütung sowie eine anteilige Jahrestantieme für das Geschäftsjahr 2013 erhalten. Dafür wurde im Vorjahr entsprechend Vorsorge getroffen.

Die laufenden Bezüge der einzelnen Mitglieder des Vorstands stellen sich im Berichtsjahr und im Vorjahr wie folgt dar:

Bezüge des Vorstands TEUR	2013				2012			
	Feste Bezüge	Sonstige Vergü- tungen	Variable Bezü- ge ^{1,2}	Gesamt	Feste Bezüge	Sonstige Vergü- tungen	Variable Bezü- ge ^{1,2}	Gesamt
Detthold Aden	252	18	188	458	605	42	450	1.097
Jens Bieniek	193	15	102	310	0	0	0	0
Michael Blach	193	14	102	309	0	0	0	0
Frank Dreeke	490	38	225	753	0	0	0	0
Manfred Kuhr³	424	16	287	727	424	40	300	764
Dr.-Ing. Bernd Lieberoth- Leden⁴	330	8	175	513	330	13	300	643
Hartmut Mekelburg	330	22	175	527	330	22	300	652
Hillert Onnen	138	15	116	269	330	34	300	664
Emanuel Schiffer⁵	458	36	282	776	458	60	300	818
Andreas Wellbrock	193	9	102	304	0	0	0	0
	3.001	191	1.754	4.946	2.477	211	1.950	4.638

¹ Die ausgewiesenen variablen Bezüge basieren auf dem Geschäftserfolg des jeweiligen Berichtsjahres.

² Die Darstellung der erfolgsabhängigen Bezüge basiert auf dem Geschäftserfolg des jeweiligen Berichtsjahres.

³ Für die vorzeitige Beendigung der Tätigkeit sind feste und variable Bezüge in Höhe von 410 TEUR zugesagt worden.

⁴ Für die vorzeitige Beendigung der Tätigkeit sind feste und variable Bezüge in Höhe von 243 TEUR zugesagt worden.

⁵ Die Erstattung der Beträge erfolgt in voller Höhe durch EUROGATE GmbH & Co. KGaA, KG.

Den Mitgliedern des Vorstands wurden Pensionsansprüche eingeräumt, die zum Teil gegen Gesellschaften des BLG-Konzerns (BLG) bestehen. Im Übrigen richten sich die Ansprüche gegen Dritte. Für Zwecke der Vergleichbarkeit werden diese Ansprüche hier ausgewiesen. Pensionsverpflichtungen gegenüber ehemaligen Vorstandsmitgliedern richten sich ebenfalls gegen Dritte. Pensionsansprüche von Herrn Aden richten sich ausschließlich gegen die BLG.

Die derzeit tätigen Mitglieder des Vorstands sind grundsätzlich berechtigt, nach Ausscheiden aus dem BLG-Konzern Pensionsleistungen zu beziehen, jedoch nicht vor Erreichen des 63. Lebensjahres. Leistungsorientierte Versorgungszusagen aus der Zeit vor dem 1. Januar 1998 bestehen gegen Dritte. Der jährliche Pensionsanspruch aus leistungsorientierten Versorgungszusagen beträgt zwischen 40 und 60 Prozent vom ruhegeldfähigen Jahreseinkommen, das deutlich unterhalb des jeweiligen Jahresgrundgehalts (feste Vergütung eines Vorstands) liegt. Die ruhegeldfähigen Jahreseinkommen der Vorstände werden analog zu den Tariferhöhungen des ZDS Zentralverband der Deutschen Seehafenbetriebe angepasst.

Für Herrn Mekelburg besteht ergänzend eine ähnlich bemessene leistungsorientierte Versorgungszusage der BLG. Für die Herren Michael Blach, Frank Dreeke und Dr.-Ing. Lieberoth-Leden bestehen keine Versorgungszusagen.

Versorgungszusagen ¹ TEUR	Barwert der Pensionsverpflichtung		Zuführung insgesamt 2013	Marktwert der Rückdeckungsversicherung		Zuführung insgesamt 2013
	31.12.2013	31.12.2012 (angepasst)		31.12.2013	31.12.2012 (angepasst)	
Detthold Aden²	1.727	2.548	135	2.034	2.825	130
davon BLG	1.727	2.548	135	2.034	2.825	130
davon Dritte	0	0	0	0	0	0
Jens Bieniek	106	94	12	61	53	8
davon BLG	106	94	12	61	53	8
davon Dritte	0	0	0	0	0	0
Michael Blach	0	0	0	0	0	0
davon BLG	0	0	0	0	0	0
davon Dritte	0	0	0	0	0	0
Frank Dreeke	0	0	0	0	0	0
davon BLG	0	0	0	0	0	0
davon Dritte	0	0	0	0	0	0
Manfred Kuhr	1.820	1.721	0	0	0	0
davon BLG	0	0	0	0	0	0
davon Dritte	1.820	1.721	0	0	0	0
Dr.-Ing. Bernd Lieberoth-Leden	0	0	0	0	0	0
davon BLG	0	0	0	0	0	0
davon Dritte	0	0	0	0	0	0
Hartmut Mekelburg	1.382	1.263	52	557	471	86
davon BLG	699	647	52	557	471	86
davon Dritte	683	616	0	0	0	0
Hillert Onnen	1.827	1.751	0	0	0	0
davon BLG	0	0	0	0	0	0
davon Dritte	1.827	1.751	0	0	0	0
Emanuel Schiffer	3.189	2.850	0	0	0	0
davon EUROGATE	1.007	896	0	0	0	0
davon Dritte	2.182	1.954	0	0	0	0
Andreas Wellbrock	91	81	10	41	49	8
davon BLG	91	81	10	41	49	8
davon Dritte	0	0	0	0	0	0
	10.142	10.308	209	2.693	3.398	232

¹ Die Angaben beziehen sich auf die nach handelsrechtlichen Vorschriften ermittelten Bar- und Marktwerte.

² Zum 31. Dezember 2013 wird abweichend zum Vorjahr eine Versorgungszusage in Höhe von 929 TEUR unter den sonstigen Finanzverbindlichkeiten ausgewiesen.

Darüber hinaus ist es Vorstandsmitgliedern möglich, leistungsorientierte Versorgungszusagen durch Entgeltumwandlungen zu erwerben.

Zum 31. Dezember 2013 sind Vorstandsmitgliedern wie im Vorjahr keine Kredite oder Vorschüsse gewährt worden. Im Berichtsjahr erfolgten keine Darlehensablösungen. Ebenso wurden wie im Vorjahr keine Haftungsverhältnisse zugunsten von Vorstandsmitgliedern eingegangen.

Vergütung des Aufsichtsrats

Die Vergütung des Aufsichtsrats ist in § 17 der Satzung der BREMER LAGERHAUS-GESELLSCHAFT –Aktiengesellschaft von 1877– geregelt. Jedes Mitglied des Aufsichtsrats erhält 5.000,00 EUR, der Vorsitzende das Dreifache, sein Stellvertreter sowie der Vorsitzende des Prüfungsausschusses und der Vorsitzende des Personalausschusses, sofern er nicht zugleich Vorsitzender des Aufsichtsrats ist, das Doppelte des Betrags. Mitglieder des Prüfungsausschusses und des Personalausschusses erhalten zusätzlich 1.000,00 EUR pro Jahr.

Mitglieder des Aufsichtsrats, die nur während eines Teils des Geschäftsjahres dem Aufsichtsrat angehören, erhalten die Vergütung zeitanteilig. Darüber hinaus erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats eine auf den Unternehmenserfolg bezogene variable Vergütung. Diese errechnet sich in Abhängigkeit vom Konzernergebnis (EBT) wie folgt: Übersteigt das Konzernergebnis den Betrag von 20 Mio. EUR, erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats 0,2 Prozent des Konzernergebnisses. Von diesem Betrag erhält das einzelne Mitglied des Aufsichtsrats $\frac{1}{20}$. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält $\frac{3}{20}$, sein Stellvertreter sowie der Vorsitzende des Prüfungsausschusses und der Vorsitzende des Personalausschusses, sofern er nicht zugleich Vorsitzender des Aufsichtsrats ist, $\frac{2}{20}$ dieses Betrags.

Zusätzlich erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats 500,00 EUR pro Sitzung, gegebenenfalls darüber hinausgehende Aufwendungen werden in der nachgewiesenen Höhe erstattet.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats wurden im Geschäftsjahr 2013 wie folgt vergütet:

Bezüge des Aufsichtsrats TEUR	2013					
	Fixe Bezüge	Variable Bezüge ²	Ausschuss- tätigkeit	Sitzungs- geld	Sonstiges ³	Gesamt
Dr. Stephan-Andreas Kaulvers	15	6	1	5	10	37
Christine Behle	6	2	1	3	0	12
Erhard Ott	4	2	0	2	0	8
Uwe Beckmeyer	5	2	0	2	0	9
Karl-Heinz Dammann	5	2	1	4	9	21
Melf Grantz	5	2	1	5	0	13
Martin Günthner¹	5	2	1	5	0	13
Wolfgang Lemke	5	2	2	5	0	14
Karoline Linnert¹	5	2	1	3	9	20
Dr. Klaus Meier	5	2	1	4	0	12
Dr. Tim Nesemann	5	2	1	3	0	11
Dirk Reimers	5	2	1	3	0	11
Frank Schäfer	4	2	1	2	8	17
Dieter Schumacher	5	2	0	3	0	10
Gerrit Schützenmeister	5	2	0	3	0	10
Dieter Strerath	5	2	1	5	0	13
Reiner Thau	1	1	0	0	3	5
Dr. Patrick Wendisch	10	4	1	3	0	18
	100	41	14	60	39	254

¹ Gemäß § 5a des Senatsgesetzes der Bremischen Bürgerschaft besteht eine Ablieferungspflicht für Vergütungen aus der Aufsichtsrats­tätigkeit.

² Die Darstellung der erfolgsabhängigen Bezüge basiert auf dem Geschäftserfolg des jeweiligen Berichtsjahres.

³ konzerninterne Aufsichtsratsmandate

Im Vorjahr erhielt der Aufsichtsrat Bezüge in Höhe von insgesamt 326 TEUR, die mit 100 TEUR auf fixe und mit 97 TEUR auf variable Bestandteile entfielen. Die Sitzungsgelder trugen mit 81 TEUR, die Bezüge für Ausschusstätigkeiten mit 14 TEUR und die Bezüge für konzerninterne Aufsichtsratsmandate mit 34 TEUR zur Gesamtsumme bei.

Zum 31. Dezember 2013 sind Mitgliedern des Aufsichtsrats wie im Vorjahr keine Kredite oder Vorschüsse gewährt worden. Im Berichtsjahr erfolgten keine Darlehensablösungen. Ebenso wurden wie im Vorjahr keine Haftungsverhältnisse zugunsten von Aufsichtsratsmitgliedern eingegangen. Reisekosten wurden im üblichen Maße erstattet.